

## Kraftfahrzeugteile-Typblatt

---

Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. M-605  
erteilt vom Kraftfahrt-Bundesamt am 31. Januar 1955

für die nicht selbsttätigen Anhängerkupplungen

Typ: 503 D

Hersteller: Firma Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG.  
in Nürnberg,

Prüfstelle: Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeug-  
verkehr München, Dienststelle München.

---

Mit der Bauartgenehmigung sind folgende Auflagen verbunden:

1. Die Anhängerkupplungen Typ: 503 D werden in einer Aus-  
führung hergestellt und dürfen an Kraftfahrzeugen mit  
einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3000 kg verwendet  
werden.
2. Die Erteilung der Allgemeinen Bauartgenehmigung be-  
freit nicht von der Abnahme des Einbaues nach § 20  
StVZO (Typprüfung) oder § 21 StVZO (Einzelabnahme).  
Die Bezieher sind auf diese Bestimmung hinzuweisen.
3. An jeder Anhängerkupplung Typ: 503 D muß auf der Ober-  
seite des Steges gut lesbar und dauerhaft ein Fabrik-  
schild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller: Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG.,  
Nürnberg

Typ: 503 D

Baujahr:

Zulässiges Gesamtgewicht des Kraftfahrzeugs: 3000 kg

Prüfzeichen: M-605.

Der Vorsteckbolzen (Kupplungsbolzen) der Kupplung ist  
gegen Herausfallen mit einer Formfeder-Sicherung versehen.  
Gegen ein Verlegen oder Verlieren sind Bolzen und Sicherung  
mittels Ketten und Anschlußringen gesichert.

---

Herausgeber: Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg-Mürwik.

Nur für den Dienstgebrauch; Nachdruck verboten!  
März 1955.